

Kursanmeldung von Temporärarbeitenden. Wichtigste Informationen.



In jedem Fall müssen Anmeldungen von Temporärarbeitenden zu LMS-Kursen (exkl. E-Learnings) durch den SEDE getätigt werden. Wenn Führungskräfte Anmeldungen selbstständig tätigen, werden ebendiese Anmeldungen durch HR-AKS storniert und die Führungskraft auf SEDE verwiesen.



Welche Vorteile bringt die Einhaltung des Prozesses mit sich?

1. Kosteneinsparungen – ganz im Sinne von M6K.
2. Prozessoptimierung.
3. Vereinheitlichung des Prozesses.
4. Gleichbehandlung aller Temporärarbeitenden und Personalverleihenden.

Kursanmeldung von Temporärarbeitenden. Variante 1 – direkte Anmeldung.

Beschreibung

Der Kurs wurde bei der Ausschreibung im Tätigkeitsprofil als Musskriterium hinterlegt. SEDE klärt mit dem Personalverleihenden, ob genügend Stunden vorhanden sind und meldet den Temporärarbeitenden zum entsprechenden Kurs an. SEDE stellt zudem die vorzeitige Information an alle beteiligten Parteien und korrekte Verrechnung an den Personalverleihenden sicher.

Dabei spielt es keine Rolle, ob der Kurs auf der TempTraining-Produktliste vorhanden ist oder nicht.



Nächster Prozessschritt:
Anmeldung mit korrekter Verrechnung durch SEDE.

Kursanmeldung von Temporärarbeitenden. Variante 2 – Challenging, Kurs notwendig.

Ist der Kurs nicht bei der Ausschreibung im Tätigkeitsprofil hinterlegt worden, gibt es zwei Varianten. In beiden Fällen ist die Notwendigkeit der Absolvierung des Kurses zu hinterfragen.

Variante 2.1

Der Kurs ist nicht im Tätigkeitsprofil hinterlegt, aber auf der TempTraining-Produktliste aufgeführt.
Hier ist nach dem Challenging mit der Linie die Kursanmeldung zu tätigen und den Personalverleihenden zu informieren.

→ Abklärung Anzahl Stunden mit dem Personalverleihenden muss vor der Anmeldung erfolgen.

Variante 2.2

Der Kurs ist nicht im Tätigkeitsprofil hinterlegt und auch nicht auf der TempTraining-Produktliste aufgeführt.
Nach dem Challenging mit der Linie erfolgt eine Abklärung mit dem Personalverleihenden, unter welchen Bedingungen die Kurskosten übernommen werden.

Kursanmeldung von Temporärarbeitenden. Variante 3 – Challenging, Kurs nicht notwendig.

Beschreibung

Ist der Kurs nicht bei der Ausschreibung im Tätigkeitsprofil hinterlegt und nach dem Challenging mit der Linie befindet sich der Kurs für nicht notwendig, so ist der Kursantrag abzulehnen und es erfolgt keine Anmeldung.



Nächster Prozessschritt:
Kursanmeldung wird nicht getätigt.